

Entschließungsantrag

der Bundesräte Pisec, Samt
und Kollegen

betreffend Sicherstellung der notwendigen budgetären und personellen Ausstattung des Rechnungshofs

eingebraucht in der 848. Sitzung im Zuge der Debatte zu TOP 3, Rechnungshofgesetz

Dem Rechnungshof sind neben der Erweiterung der Prüfkompetenz auch Sondertätigkeiten übertragen worden, die die budgetäre und personelle Ausstattung so in Anspruch nehmen, dass die Kerntätigkeiten des Rechnungshofes stark eingeschränkt werden.

Um seine Kernaufgaben in vollem Umfang und mit der gewohnten Qualität aufrechtzuerhalten, benötigt der Rechnungshof die dringend notwendige finanzielle Aufstockung. Wenn diese finanzielle Aufstockung nicht stattfindet, wird der Rechnungshof gezwungen sein, seine Kerntätigkeiten einzuschränken und die Zahl der Prüfungen zu reduzieren.

Auch manche der vorgesehenen Planstellen können aufgrund der bescheidenen finanziellen Ausstattung nicht besetzt werden.

Durch Wegfall der Querschnittsprüfungen und den weniger in die Tiefe gehenden Berichten wird der Informationstand der Abgeordneten verschlechtert.

Vor diesem Hintergrund stellen die unterfertigten Bundesräte folgenden

ENTSCHLIEßUNGSANTRAG

Der Bundesrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zuzuleiten, die den finanziellen Aufwand des Rechnungshofes so ausgleicht, dass dem Rechnungshof genügend finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden, damit der Rechnungshof in seinen Kernaufgaben keine Einbußen erleidet und es dem Rechnungshof möglich ist, alle Planstellen zu besetzen.“

Wien, den 3.12.2015



